



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 105

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/489)]

69/191. Folgemaßnahmen zum Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und Vorbereitungen für den Dreizehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die Generalversammlung,

nachdrücklich hinweisend auf die Verantwortung, welche die Vereinten Nationen aufgrund der Resolution 155 C (VII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. August 1948 und der Resolution 415 (V) der Generalversammlung vom 1. Dezember 1950 auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege übernommen haben,

in der Erkenntnis, dass die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege als wichtige zwischenstaatliche Foren die einzelstaatliche Politik und Praxis beeinflusst und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gefördert haben, indem sie den Meinungs- und Erfahrungsaustausch erleichtert, die öffentliche Meinung mobilisiert und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene politische Optionen empfohlen haben,

in Anerkennung des bedeutenden Beitrags der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikentwicklung sowie der Ermittlung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen,

sowie in Anerkennung der Anstrengungen, die die Regierung Katars in Vorbereitung auf die Ausrichtung des Dreizehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in Doha bereits unternommen hat, einschließlich ihres großzügigen Beitrags zur Unterstützung der Kapazitäten des Sekretariats, um wirksame Vorbereitungen für den Dreizehnten Kongress zu gewährleisten,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/119 vom 19. Dezember 2001 über die Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, in der sie die Leitlinien festgelegt hat, nach denen diese Kongresse gemäß Ziffer 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Ak-



tionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege¹ ab 2005 abzuhalten sind,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/230 vom 21. Dezember 2010 und ihre Resolutionen 66/179 vom 19. Dezember 2011, 67/184 vom 20. Dezember 2012 und 68/185 vom 18. Dezember 2013 über die Folgemaßnahmen zum Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und die Vorbereitungen für den Dreizehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege,

fernern unter besonderem Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 68/185 beschloss, den Dreizehnten Kongress vom 12. bis 19. April 2015 in Doha und die vor dem Kongress stattfindenden Konsultationen am 11. April 2015 abzuhalten,

eingedenk dessen, dass sie in ihrer Resolution 68/185 außerdem beschloss, dass der Tagungsteil auf hoher Ebene des Dreizehnten Kongresses an den beiden ersten Kongresstagen stattfindet, damit sich die Staats- oder Regierungschefs und die Minister auf das Hauptthema des Kongresses² konzentrieren können und eine bessere Möglichkeit besteht, nützliche Rückmeldungen abzugeben,

sowie eingedenk dessen, dass sie in ihrer Resolution 68/185 ferner beschloss, dass der Dreizehnte Kongress im Einklang mit ihrer Resolution 56/119 eine einzige Erklärung verabschiedet, die der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zur Behandlung vorgelegt wird, und dass die Erklärung die wichtigsten Empfehlungen enthält, die den Beratungen des Tagungsteils auf hoher Ebene sowie der Erörterung der Tagesordnungspunkte und den Arbeitstreffen Rechnung tragen und aus diesen hervorgehen,

1. *bittet* die Regierungen *erneut*, die Erklärung von Salvador über umfassende Strategien für globale Herausforderungen: Systeme für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und ihre Entwicklung in einer sich verändernden Welt³ und die vom Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege verabschiedeten Empfehlungen bei der Abfassung von Rechtsvorschriften und Politikrichtlinien zu berücksichtigen und gegebenenfalls alles zu tun, um die darin enthaltenen Grundsätze unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Staates umzusetzen;

2. *bittet* die Regierungen und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *erneut*, den Dreizehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege über ihre Aktivitäten zur Durchführung der Erklärung von Salvador und der vom Zwölften Kongress verabschiedeten Empfehlungen zu unterrichten, um Anleitungen zur Formulierung von Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Programmen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene zu geben, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, einen dem Kongress zur Behandlung vorzulegenden Bericht zu diesem Thema zu erstellen;

3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten, die bei den Vorbereitungen für den Dreizehnten Kongress bisher erzielt wurden;

4. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴;

¹ Resolution 46/152, Anlage.

² „Integration der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege in die umfassendere Agenda der Vereinten Nationen zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Probleme und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene und der Beteiligung der Öffentlichkeit“.

³ Resolution 65/230, Anlage.

⁴ E/CN.15/2014/6.

5. nimmt außerdem mit Dank Kenntnis von dem Diskussionsleitfaden, den der Generalsekretär in Zusammenarbeit mit den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege für die regionalen Vorbereitungstagungen und für den Dreizehnten Kongress erstellt hat⁵;

6. anerkennt die Bedeutung der regionalen Vorbereitungstagungen, die die Sachpunkte auf der Tagesordnung und die Themen der Arbeitstreffen des Dreizehnten Kongresses geprüft und maßnahmenorientierte Empfehlungen abgegeben haben⁶, die als Grundlage für den Entwurf der auf dem Dreizehnten Kongress zu verabschiedenden Erklärung dienen sollen;

7. ersucht die Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, in Einklang mit ihrer Resolution 68/185 im Rahmen von außerhalb der kalendermäßigen Tagungen und rechtzeitig vor dem Kongress stattfindenden Treffen mit der Erstellung eines kurzen und präzisen Entwurfs einer Erklärung zum Thema des Dreizehnten Kongresses zu beginnen, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der regionalen Vorbereitungstagungen und der Konsultationen mit maßgeblichen Organisationen und Einrichtungen;

8. unterstreicht, wie wichtig die während des Dreizehnten Kongresses stattfindenden Arbeitstreffen sind, und bittet die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und andere in Betracht kommende Stellen, dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und den Instituten des Verbunds des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege bei den Vorbereitungen für die Arbeitstreffen, namentlich auch bei der Erstellung und Verbreitung des einschlägigen Hintergrundmaterials, finanzielle, organisatorische und technische Unterstützung zu gewähren;

9. bittet die Geberländer erneut, mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten, um ihre uneingeschränkte Mitwirkung an den Arbeitstreffen sicherzustellen, und legt den Staaten, anderen in Betracht kommenden Stellen und dem Generalsekretär nahe, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sich die Arbeitstreffen auf ihre jeweiligen Anliegen konzentrieren und praktische Ergebnisse erzielen, die zu Ideen für die technische Zusammenarbeit sowie zu Projekten und Dokumenten führen, die zur Förderung der bilateralen und multilateralen Anstrengungen auf dem Gebiet der technischen Hilfe bei der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege dienen;

10. ersucht den Generalsekretär erneut, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder am Dreizehnten Kongress zu gewährleisten;

11. ermutigt die Regierungen, den Dreizehnten Kongress frühzeitig mit allen geeigneten Mitteln vorzubereiten, so auch gegebenenfalls indem sie nationale Vorbereitungsausschüsse schaffen, mit dem Ziel, zu einer gezielten und produktiven Erörterung der Themen beizutragen und an der Organisation und der Abhaltung der Arbeitstreffen aktiv mitzuwirken, nationale Positionspapiere zu den verschiedenen Sachpunkten auf der Tagesordnung vorlegen und Beiträge aus dem Hochschulbereich und aus den in Betracht kommenden wissenschaftlichen Institutionen fördern;

12. bittet die Mitgliedstaaten erneut, auf dem Dreizehnten Kongress auf der höchsten angemessenen Ebene vertreten zu sein, beispielsweise durch Staats- oder Regierungschefs oder Justiz- und andere Minister, auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene Erklärungen zum Thema und zu den Sachpunkten des Kongresses abzugeben und sich aktiv am Geschehen zu beteiligen, indem sie Rechts- und Politiksachverständige mit Spezialausbildung und praktischer Erfahrung in der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege entsenden;

⁵ A/CONF.222/PM.1.

⁶ Siehe A/CONF.222/RPM.1/1, A/CONF.222/RPM.2/1, A/CONF.222/RPM.3/1 und A/CONF.222/RPM.4/1.

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Veranstaltung von Nebentagungen der am Dreizehnten Kongress teilnehmenden nichtstaatlichen und berufsständischen Organisationen, im Einklang mit der bisherigen Praxis, sowie von Treffen von Berufs- und geografischen Interessengruppen zu erleichtern und geeignete Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Vertretern aus Lehre und Forschung an dem Kongress zu ergreifen;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, die Teilnahme von Vertretern der zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen an dem Dreizehnten Kongress zu fördern und dabei das Hauptthema, die Tagesordnungspunkte und die Themen der Arbeitstreffen des Kongresses zu berücksichtigen;

15. *begrußt* den vom Generalsekretär in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtsplege ausgearbeiteten Plan für die Dokumentation des Dreizehnten Kongresses⁷;

16. *begrußt außerdem* die durch den Generalsekretär vorgenommene Ernennung eines Generalsekretärs und eines Exekutivsekretärs des Dreizehnten Kongresses, die ihre Aufgaben nach der Geschäftsordnung für die Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtsplege wahrnehmen werden;

17. *ersucht* den Generalsekretär, eine Übersicht über den Stand der Kriminalität und der Strafrechtsplege in der ganzen Welt zu erstellen und diese im Einklang mit der bisherigen Praxis auf dem Dreizehnten Kongress zu präsentieren;

18. *ersucht* die Kommission, auf ihrer vierundzwanzigsten Tagung die Erklärung des Dreizehnten Kongresses vorrangig zu behandeln, mit dem Ziel, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat geeignete Folgemaßnahmen zu empfehlen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Kommission darüber Bericht zu erstatten.

*73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014*

⁷ E/CN.15/2014/6, Abschn. II.C.